

Nr. 15 – BAU-, WEGE- UND UMWELTAUSSCHUSS STRUVENHÜTTEN vom 18.05.2022

Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 20:25 Uhr, Mehrzweckraum am Freibad

Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

GV Wessel, Norbert (Vorsitzender)
GV Albrecht, Werner
GV Schröder, Karsten - Protokollführer
GV Möller, Klaus-Jürgen
GV Stuhr, Jan
WB Schleu, Michael
WB Weckbrodt, Nico

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeisterin Jürgens, Britta
WB Hartmann, Jürgen
Frau Nenz, Amt Kisdorf

Nicht anwesend:

WB Lührs, Jan-Ove
WB Fölsch, Christoph

Der Vorsitzende beantragt, die Tagesordnung nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt zu ändern.

Der Vorsitzende beantragt für TOP 7 „Bauvoranfrage“ die Nichtöffentlichkeit.

(7:0:0)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen des Vorsitzenden und der Bürgermeisterin
3. Fragen der Ausschussmitglieder
4. Niederschlagswasserbeseitigung und Zustand der Entwässerungsgräben
5. Beratung und Beschlussfassung über die Einfriedung der Klärteichanlage
6. Erneuerung der Brücken „Voßhöher Weg“ und „Bentfurt“ im Rahmen der Flurbereinigung „Schmalfeld und Umland“, hier: Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung einer weiteren Brücke im Ortsteil Bredenbekshorst
7. Bauvoranfrage - **nichtöffentlich**

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen Frist und Form der Einladung gab es keine Einwände.

TOP 2:

Mitteilungen des Vorsitzenden und der Bürgermeisterin

Vorsitzender:

- Die Gräben in Bredenbekshorst wurden überprüft und geräumt.

Bürgermeisterin:

- Am 01.06.2022, 19:30 Uhr findet die nächste Gemeindevertretungssitzung statt.
- Vom 06.06.2022–24.06.2022 ist die Bürgermeisterin in Urlaub und wird durch GV Möller, Klaus-Jürgen vertreten.
- Dank an
 - den Angelverein für die Ausrichtung des Osterfeuers
 - alle Maibaum-Aufsteller und Helfer bei der gemeinsamen Feier
 - Herrn Tim-Bosse Peve, der für den Spielplatz eine neue Holzbohle spendete und diese bereits mit Jan-Ove Lührs gegen die beschädigte ausgetauscht hat
 - alle Wahlhelfer
 - alle zuverlässigen Helfer, die dazu beigetragen haben, dass unser Freibad wieder geöffnet werden kann
- Der Grundstücksankauf zur Erweiterung des Kita-Geländes konnte vollzogen werden.
- Die Kanaldeckel am Ortseingang sind saniert worden.

TOP 3:

Fragen der Ausschussmitglieder

GV Schröder, Karsten fragt an,

- von wem die örtlichen Straßensiele gereinigt werden und ob dieses in vorgegebenen Reinigungszyklen passiert?

Antwort Frau Nenz: Der Wege-Zweckverband sei dafür zuständig. Die Häufigkeit der Siel Reinigung wird geklärt.

Seite 3

WB Weckbrodt, Nico erkundigt sich,

- wie es trotz Haushaltssperre zu einem Grundstücksankauf neben der KiTa kommen konnte.

Antwort: Dieser Grundstückserwerb war nur aufgrund einer Ausnahmegenehmigung möglich.

- Zum „neuen Baugebiet“ gibt es keine veränderten Erkenntnisse.

TOP 4:

Niederschlagswasserbeseitigung und Zustand der Entwässerungsgräben

Auszug an Fachbereich II, Frau Nenz

Für die Niederschlagswasserbeseitigung und den Zustand der Entwässerungsgräben sind normalerweise die Pächter/ Eigentümer (Landwirte) zuständig. Beim Ausbaggern durch Firma Draeger soll es zu Beschädigungen gekommen sein. Dies wird geklärt!

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Einfriedung der Klärteichanlage

Auszug an Fachbereich II, Frau Nenz

Grundsätzlich sind Klärteichanlagen technische Einrichtungen und müssen vor unbefugtem Betreten gesichert werden. Eine Rechtsgrundlage für die Art und Höhe eines Zaunes um eine Klärteichanlage gibt es zurzeit nicht. Es wird sich in der Regel an die Vorgaben für die Regenrückhaltebecken gehalten. Hierfür muss von einer Fachkraft eine Gefährdungsbeurteilung erstellt werden und bei Becken an öffentlichen Wegen und Straßen oder in der Nähe von Kinderspielplätzen und Baugebieten ist ein stabiler Zaun mit einer Höhe von 1,8 m zu errichten. Die Klärteichanlage ist durch ein 1 m hohes doppelflügeliges Tor, einen 1,2 bis 1,4 m hohen Doppelstabmattenzaun vom Weg eingezäunt. Bei dem Weg handelt es sich um die Zufahrt zu der Klärteichanlage und den Altkleidercontainern sowie um einen Wander- und Spazierweg. Bei einer Überprüfung der Klärteichanlage durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit am 11.03.2022 von der Firma Gefas wurde bemängelt, dass die Teiche nicht kindersicher eingefriedet sind.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt die Klärteichanlage kindersicher einzufriedigen. Die bestehende Tor- und Zaunanlage entlang des Weges soll erhalten bleiben. Die übrigen Grundstücksteile werden dann mit einem 1,8 m hohen stabilen Wildzaun und Stahlpfählen ausgestattet. Die Amtsverwaltung wird beauftragt entsprechende Kosten zu ermitteln und Angebote einzuholen. Als vorgeschriebene und unabweisbare Ausgaben dürfen diese Ausgaben auch außerhalb eines genehmigten Haushaltes getätigt werden. Nach erfolgter Ausschreibung wird das günstigste Angebot dem Ausschuss zum Beschluss vorgelegt.

(7:0:0)

TOP 6:

Erneuerung der Brücken „Voßhöher Weg“ und „Bentfurt“ im Rahmen der Flurbereinigung „Schmalfeld und Umland“, hier: Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung einer weiteren Brücke im Ortsteil Bredenbekshorst

Auszug an Fachbereich II, Frau Nenz

Über das Flurbereinigungsprogramm Schmalfeld und Umgebung ist es möglich, für die Ertüchtigung oder den Neubau der Brücken „Bentfurt“ und „Voßhöher Weg“ eine anteilige Förderung für die Baukosten zu erhalten. Von dem Ingenieurbüro Böger und Jäckel aus Henstedt-Ulzburg wurde die beiden Brücken bereits begutachtet und jeweils ein Instandsetzungskonzept erstellt. Kostenschätzung aus März 2021

	Brücke „Bentfurt“:	Brücke „Voßhöher Weg“:
Instandsetzung ca.	€ 105.000,00	ca. € 124.000,00
Ersatzneubau	ca. € 225.000,00	ca. € 225.000,00

Nach Rücksprache mit Frau Tjardes vom LLUR in Itzehoe muss die Gemeinde nun entscheiden, ob die beiden Brücken eine Ertüchtigung oder ein Neubau gewollt ist. Zur Findung der Entscheidung kann auch das Ingenieurbüro eingeladen werden um die empfohlenen Maßnahmen zu erläutern. Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn auch ausreichend Fördermittel vorhanden sind. Die Frau Tjardes ist auch gerne bereit, zu einem Ortstermin in Struvenhütten das weitere Vorgehen anzusprechen. In der Gemeinde gibt es noch Brücken, die bislang nicht beachtet wurden: zwei Brücken über die Rendsbek, eine im Voßhöler Weg vor Hausnummer 5 und eine an der Spurbahn Bredenbekshorst beim Funkmast. Noch eine Brücke ist im Wiesengrund/Am Kamp und eine weitere evtl. im Redderberg. Im Bereich der Schmalfelder Au, Bredenbeckshorst, gibt es eine weitere Brücke, die Förderung der Brücke ist möglich, hierzu sollte dann auch ein Instandsetzungskonzept erstellt werden. Über das Förderprogramm der Flurbereinigung ist eine Förderung für Stichwege oder Feldzufahrten nicht möglich, es gibt lt. Frau Tjardes ein anders Förderprogramm für den ländlichen Wegebau. Allerdings ist im Einzelfall bei den noch weiteren Brücken zu prüfen, ob hier tatsächlich eine Brücke oder nur ein Durchlass vorhanden ist. Die lichte Weite eines Durchlasses ist auf maximal zwei Meter beschränkt.

Zusätzlich zu den beiden bereits im Rahmen der Flurbereinigung „Schmalfeld und Umland“ aufgeführten o.a. Brücken soll es im Gemeindegebiet weitere sanierungsbedürftige Brücken geben. Um dieses abschließend zu prüfen, macht eine Ortsbegehung Sinn, zu der auch Frau Tjardes eingeladen werden sollte.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt die Beauftragung der Amtsverwaltung für die Organisation eines Ortstermins mit der Frau Tjardes vom LLUR in Itzehoe für eine Abstimmung über das weitere Vorgehen und mögliche Fördermöglichkeiten für die Brücken in Struvenhütten.

(7:0:0)

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 7:

Bauvoranfrage

Ende der Sitzung: 20:25 Uhr.

gez.: Karsten Schröder
Protokollführer